



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 21.03.2023 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Katharina Goltz

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Himmelstoß, Roger	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	
Keltsch, Michael, Dr.	
Maier, Anton	
Melichar, Peter	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Fischhaber, Peter
Klug, Arno
Schuierer, Thomas

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 07.02.2023 und 14.02.2023
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Sanierung und Erneuerung des Strandbades; Nachtrag Planungsleistungen
4. Antrag GR Himmelstoß vom 07.02.2023 zur Förderung sog. Minikraftwerke in Feldafing
5. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 07.02.2023 und 14.02.2023

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 07.02.2023 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 14.02.2023 wird nach folgender Ergänzung des Beschlusses zu TOP 4 Bebauungsplan Nr. 85 „Alte Klink – Fl.Nr. 59“ genehmigt:

Die GRZ wird auf 0,27 begrenzt.

Abst.Ergebn.: 14 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass bei TOP 5.1 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023 (Löschung eines Schmutz- und Tagwasserkanalrechts am Grundstück Fl.Nr. 466/9) der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 Sanierung und Erneuerung des Strandbades; Nachtrag Planungsleistungen

Sachverhalt:

Projekt Strandbadsanierung, aktueller Stand

In der Sitzung vom 17.01.2023 vertagte der Gemeinderat die Beauftragung der Planungsleistungen LPH 5-9, der Strandbadsanierung.

Aufgrund der hohen Kosten sollten erst Einsparmöglichkeiten gefunden werden und die Ergebnisse der am 04.03.2023 angesetzten Haushaltsklausur abgewartet werden. Das Büro

Sunder-Plassmann wurde beauftragt, bis zur Klausur eine kostenreduzierte Variante auszuarbeiten.

Die Klausur fand inzwischen statt. Hierbei wurde die aktuelle Haushaltssituation dargelegt und festgestellt, dass die Gemeinde Feldafing ihre anstehenden Projektaufgaben nur stemmen kann, wenn Sie sich auf die Pflichtaufgaben beschränkt. Die Finanzierung kostenintensiver freiwilliger Leistungen wird in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein.

Zu diesen freiwilligen Leistungen ist auch die umfangreiche Sanierung des Strandbades und die Erneuerung der dazugehörigen Gastronomie zu zählen. Selbst die kostenreduzierte Variante, die das Büro Sunder-Plassmann zur Klausur vorlegte, ist mit einem Kostenumfang von rund 3,5 Mio €, in Anbetracht der ungünstigen Haushaltslage, nicht umsetzbar.

So wie sich die Haushaltslage darstellt, wird sich die Sanierung im Strandbad auf die Beseitigung der Mängel in der Küche beschränken müssen. Der Umfang der Maßnahme darf dabei einen Betrag von brutto 600.000€ nicht überschreiten.

Planungskosten und Nachträge

Die Reduzierung der Sanierungsleistungen hat zur Folge, dass die bisherigen Planungen nicht umgesetzt werden und somit als „verloren“ anzusetzen sind. Dennoch sind die Planungsleistungen vollständig zu vergüten.

Der Gemeinderat beauftragte in der Sitzung am 20.07.2021 das PEWU mit dem Büro Sunder-Plassmann einen Architektenvertrag abzuschließen sowie weitere erforderliche Fachplaner einzuschalten. Der Vertrag sollte u. a. folgende Anforderungen beinhalten:

Die Beauftragung erfolgt stufenweise und beinhaltet in der ersten Stufe die Leistungsphasen 2 bis einschließlich 4. Es wird vorerst die Leistungsphase 2 abgerufen. Der Kostenrahmen für die Kostengruppen 300, 400, 500 und 600 der DIN 276-2018 beträgt brutto EUR 1.500.000. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung (Lph 2) stellt der Planer dem Gremium die Entwürfe, eine Kostenschätzung sowie einen Rahmenterminplan vor. Es sollen Planungs- und Überwachungsziele festgelegt werden. Architekten- und Fachplanerleistungen sollen möglichst pauschaliert werden.

Für die Architektenleistung genehmigte der Gemeinderat Mittel in Höhe von brutto 71.620,61€, zzgl. PEWU- Aufschlag 10.743,09€. Somit in Summe 82.362,70€.

Während der Planungsphase in den Jahren 2021/2022 erfolgten zahlreiche Änderungswünsche und zusätzliche Anforderungen, die eine deutliche Kostenmehrung im Projekt verursachten. Zudem mussten die massiven Kostensteigerungen der letzten Jahre berücksichtigt werden. Dies hatte zur Folge, dass auch das, dem Architekturbüro Sunder-Plassmann zustehende Honorar, höher ausfällt.

Die Kosten nach Kostenermittlung sind in der Anlage aufgeführt und belaufen sie sich auf: Brutto 4.963.404, - €. Diese Kostenschätzung ist die Grundlage für die nachfolgend aufgelisteten Planungskosten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die angebotenen Kosten der Planungsleistungen bis einschl. LPH 4 zusammengefasst.

Architektenleistungen Sunder-Plassmann	133.717,36
Fachplaner HLS	53.171,11
Küchenplanung	24.572,52
Tragwerksplanung	35.537,01
Brandschutz	2.436,53
Baugrunduntersuchung	3.195,15
Zus. Architektenleistung Anbau Freisitz	7.068,60
Summe Planungsleistungen und Kosten LPH 1-4	259.698,28
PEWU-Aufschlag 15%	38.954,74
Gesamt	298.653,02

(Alle Kosten inkl. 19% MWSt)

Die bisherigen genehmigten Kosten beinhalten lediglich das ursprüngliche Architektenhonorar und belaufen sich auf sich 82.362,70€.

Der noch nicht genehmigte Restbetrag beläuft sich auf somit auf 216.290,32€

Bisher wurden Rechnungen in Höhe von insgesamt 69.981,15 € an das PEWU ausbezahlt.

Für den Fall der Stornierung der Planungsleistungen werden die Planer und Fachplaner gebeten, ihre Planungsleistungen und auch die Zusatzleistungen zum aktuellen Stand abzurechnen. Momentan gehen wir davon aus, dass sich dabei die Einsparungen durch noch nicht erbrachte Leistungen und die Mehrkosten für die zusätzlich erbrachten Leistungen, in etwa die Waage halten.

Bürgermeister Sontheim erläutert wie es zu der Kostenmehrung kam.

Auf Grund umfangreicher Wünsche und Vorstellungen der am Projekt Beteiligten wurden im Rahmen von Arbeitssitzungen erweiterte Planungsaufträge vergeben. So wurden z.B. 12 verschiedene Varianten für die Überdachung geplant.

Durch die vielen verschiedenen Anforderungen unter anderem durch das Denkmalamt wurde der Vorgriff auf die Leistungsphase 3 notwendig.

Bürgermeister Sontheim wollte dem Gemeinderat ein stimmiges Konzept vorlegen. Er war sich der Kostenmehrung nicht bewusst und räumt ein, dass er den Beschluss vom 20.07.2021 aus den Augen verloren hat. Auch erläutert Herr Sontheim, dass die Verwaltung keinerlei Schuld an der angefallenen Kostenmehrung hat.

GR Dr. Keltsch bittet den tatsächlichen Leistungsstand der Planung und die dafür erforderlichen Honorare zu ermitteln. Zudem muss die Bezugsgröße des Honorars geklärt werden. Der Gemeinderat hat bisher nur die 1.500.000 € genehmigt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der angespannten Haushaltslage, die in der Sitzung am 17.01.2023 vorgestellte Planung von Herrn Sunder-Plassmann nicht weiter zu verfolgen. Die Planungsleistungen werden gestoppt. Es sollen wirtschaftlichere Lösungen für den Fortbestand des Strandbades erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden.
2. Die PEWU wird beauftragt, den tatsächlichen Leistungsstand der Planung und die dafür erforderlichen Honorare zu ermitteln. Leistungen, die über die freigegebene Leistungsphase 2 hinausgehen, sind zu begründen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Antrag GR Himmelstoß vom 07.02.2023 zur Förderung sog. Minikraftwerke in Feldafing

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Himmelstoß stellt seinen Antrag dem Gemeinderat und den Bürgern vor. Herr Himmelstoß sieht als Zielgruppe für die angedachte Förderung die Mieter.

Die Gemeinderäte diskutieren die Möglichkeiten der Förderung und nehmen den Vorschlag von Gemeinderat Herrn Dr. Keltsch auf, mehrere Module (100 statt 50) zu fördern, dafür aber mit jeweils 50,00€ statt 100,00€ um mehreren Bürgern die Möglichkeit einer Förderung zu ermöglichen. Die maximale Förderung pro Installation beträgt dann 100,00€ (statt 200,00€).

Beschluss:

Dem Antrag von GR Himmelstoß und den Mietgliedern des AK Klimaschutz wird zugestimmt. Die Gemeinde Feldafing beschließt die Förderung privater Minikraftwerke.

Es sollen bis zu **100** Module bei Installation eines Minikraftwerks mit jeweils **50,00 €** gefördert werden, maximal 100,00 € pro Installation (Fördersumme insgesamt 5.000 €).

Die Fördersumme wird auf Antrag nach Inbetriebnahme nach Vorlage eines Nachweises ausbezahlt. Es gilt das Windhundprinzip.

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Bekanntgaben / Sonstiges

Bürgermeister Sontheim berichtet über derzeitige Probleme mit dem Mobilfunk in Feldafing. Durch den Umbau der Firma Siemens wurde es notwendig den Sendemast der dort angebracht war, zu demontieren.

Bei der Suche für ein neues Grundstück in der Umgebung von Siemens musste die Verwaltung leider feststellen, dass die Gemeinde keines zur Verfügung stellen kann.

Der Anbieter Vodafone möchte jetzt wohl einen mobilen Masten aufstellen.

Der Anbieter Telekom behauptet das die Gemeinde Feldafing eine Neuaufrstellung eines Sendemasten durch mangelnde Baugenehmigung verhindern würde, dies trifft aber in keinster Weise zu.

Gefertigt:

Genehmigt:

Katharina Goltz

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister